

VVS JHS 0001-343/89

Eine solche Orientierung zu einem solchen Zeitpunkt war unabdingbar, denn wie im Untersuchungsbereich festgestellt wurde, erreichte der staatsfeindliche Menschenhandel bis Mitte der 70er Jahre einen zeitweiligen Höhepunkt. Viele kriminelle Menschenhändlerbanden konnten in diesem Zeitraum durch Festnahmen personell fast völlig liquidiert werden, was automatisch einen extrem hohen Vorgangsanfall in der Linie Untersuchung zur Folge hatte. Dabei wurden logischerweise in erster Linie Gruppenvorgänge bearbeitet, die zu zeitweiligen Einschränkungen der Verteidigerrechte zwangen.

An der Stelle möchte der Verfasser einige Aspekte aus Sicht der Verteidiger anführen, die aus dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltschaft herrühren. Der 1988 neugewählte Vorsitzende der Kollegien der Rechtsanwälte der DDR Rechtsanwalt Dr. Gysi meinte, daß bezogen auf die Zeit vor 1961 in der Vergangenheit eine gewisse "Skepsis im Denken unter den Rechtsanwälten und im Denken über die herrschte".⁽⁷⁾ Damit nahm er Bezug auf die zum Teil verbreitete bürgerliche Einstellung zahlreicher Mitglieder der Kollegien der Rechtsanwälte trotz ihrer hohen juristischen Bildung. Dr. Gysi vertrat in seinem Beitrag weiter die Auffassung, 'daß von seiten der staatlichen Rechtspflegeorgane den Verteidigern eine Rolle zu-geschrieben wurde, die sie mitunter im kapitalistischen Rechtssystem hätten, nämlich die Wahrheitsfindung zu verhindern, um die Beschuldigten zu entlasten. Abschließend vertrat er allerdings die Auffassung, daß sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung unter den staatlichen Rechtspflegeorganen die Einsicht durchgesetzt hätte, wonach die Verteidiger von ihren Mandanten unabhängig sind und in erster Linie dem sozialistischen Recht verpflichtet sein müssen.'⁽⁸⁾

⁷ vgl. Dr. Gregor Gysi, "Rechtssicherheit schließt ideenreiche Arbeit in den Kollegien der Rechtsanwälte ein", Neue Justiz, Heft 8/88

S. Ebenda